

der Durchsetzung des Prinzips »Rückgabe«, als »staatsnahe« Richter oder Staatsanwälte oder als »abgewickelte« Wissenschaftler wissen inzwischen ziemlich genau, wem das Recht dient.

Abraham Lincoln stellte einst fest: »Man kann alle Leute einige Zeit zum Narren halten und einige Leute allezeit; aber alle Leute allezeit zum Narren halten, kann man nicht.«

Epilog

*Die Kinder sind in alle Welt zerstreut,
aber jedes hat an Stelle
der verschwundenen Erbschaft
den Atem des Elternhauses
wie ein Stück von Vaters Totenhemd
mitgenommen.
(Bella Chagall: Brennende Lichter)*

Vor vierzig Jahren, am 4. April 1968, wurde Martin Luther King ermordet, weil er einen Traum zu verwirklichen versuchte. Diesen Traum hatte er im August 1963 vor 250.000 Demonstranten in Washington offenbart: »Ich habe einen Traum, dass meine vier kleinen Kinder eines Tages in einer Nation leben werden, in der sie nicht nach ihrer Hautfarbe, sondern nach ihrem Charakter beurteilt werden.«¹

Menschen sollten nach ihrem Charakter beurteilt werden!

Von Stund an erklärte FBI-Direktor Hoover den »Träumer« zum »gefährlich-

ten und wirkungsvollsten« Führer der Schwarzen, der überwacht, abgehört und von wichtigen Medien denunziert wurde. Sein Märtyrertod ist Vermächtnis für die, die *allen* Kindern der Welt eine glückliche Zukunft wünschen.

Auch Kurt Biedenkopf, nach 1990 für mehr als ein Jahrzehnt sächsischer Ministerpräsident, hatte einen »merkwürdigen Traum«. In seinem Tagebuch teilte er ihn unter dem Datum vom 12. September 1990 den Lesern mit: »Wir wohnten in unserem Haus am Chiemsee; der Garten war ähnlich wie in Wirklichkeit, aber weitläufiger. Am hinteren Gartentor standen einige Menschen brauner Hautfarbe. Sie hatten das Tor geöffnet, zögerten aber, in den Garten einzudringen. Plötzlich kamen weitere Menschen in weißen Gewändern, zum Teil mit Turbanen oder weißen Kopfbedeckungen. Sie warfen Abfall in den Garten, zum Teil in zerbeulten Behältnissen. Eines dieser Behältnisse flog in die Nähe des Hauses und fing an zu brennen. Die Menschen fingen an, in den Garten

einzudringen. Ihnen voran kam ein kräftiger, groß gewachsener Mann mit weißem Turban und weißem Gewand auf mich zu. Er hielt einen schweren Gegenstand in der Hand, mit dem er mich offenbar angreifen wollte. Dann endete der Traum. Ich habe in der Vergangenheit viel über die Gefahr eines Einwanderungsdrucks aus dem Süden auf Europa gesprochen. Dies war wohl eine Umsetzung dieser Gedanken in Bilder.«²

Der »Träumer« Biedenkopf fragte sich sorgenvoll: »Können wir die Menschenrechte noch aufrechterhalten, jetzt, wo sie allenthalben anerkannt werden, wenn fremde Völker in unser Land drängen, unsere kulturellen Wurzeln bedrohen?«

Biedenkopf formulierte *seine* Antwort: »Die Fortführung unserer Lebensweise ist nur möglich, wenn sie auch in Zukunft einer privilegierten Minderheit in den entwickelten Industrienationen vorbehalten bleibt.«

Eine Korrektur hielt (hält?) Biedenkopf für »schwer vorstellbar«, und sie würde

»uns« zwei Generationen Zeit kosten. (Er musste 1990 noch nicht wissen, was drei Jahre später die UNO-Menschenrechtskonferenz in Wien beschloss: *Alle* Menschenrechte für *alle* Menschen. Als Christ durfte er jedoch wissen, dass vor Gott alle Menschen gleich sind.)

Was zeigt der Vergleich? »Träume« können Menschenrechte recht unterschiedlich widerspiegeln. Martin Luther King sorgte sich um die Gleichstellung aller Kinder, Biedenkopf um die privilegierte Stellung einer weißen Minderheit.

Und Jutta Gallus kämpfte, auch mit dem Plakat am Checkpoint Charlie, gegen Menschenrechtsverletzungen der DDR. Dass die »Stasi« ihre Kinder verschleppt habe, wurde, obwohl Lüge, von den Medien suggeriert, die sich aufs Manipulieren verstehen, aber auch mancher Gutgläubige geht – bis heute – solchen Gruselstorys auf den Leim.

Hat der Vorwurf der Jutta Gallus wenigstens einen Schimmer von Berechtigung?



Eines der Plakate, die Jutta Gallus sich am Checkpoint Charlie umhängte. Es ist auf einem Foto im FOCUS (Ausgabe 39/2007 auf S. 169) zu sehen.

Jeder, der an der Wahrheit interessiert ist, möge das in der Charta des Kindes selbst prüfen.³

Die »Erklärung der Rechte des Kindes« wurde von der UNO-Vollversammlung am 20. November 1959 angenommen, mit der Aufforderung an die nationalen Regierungen »die darin enthaltenen Rechte anzuerkennen und sich um ihre Einhaltung zu bemühen«. Dreißig Jahre später, am 20. November 1989, verabschiedete die UNO die Kinderrechtskonvention als verbindliches Vertragswerk. Fast alle Länder der Erde hatten bis Ende 2006 diesen Vertrag unterzeichnet – Ausnahmen bildeten lediglich die USA und Somalia (in Somalia gibt es wegen des viele Jahre andauernden Bürgerkriegs keine funktionierende Regierung).

Der Deutsche Bundestag stimmte der Ratifizierung der Konvention am 24. Januar 1991 zu⁴ (mit Vorbehalten namentlich in Bezug auf Flüchtlinge im Kindesalter – die Abgeordneten-Mehrheit teilte wohl Biedenkopfs Albtraum⁵).

Mit Verkündigung im Bundesgesetzblatt wurde die Kinderrechtskonvention am 17. 2. 1992 geltendes Recht der BRD.

Sie umfasst 54 Artikel.

Für die Staatsorgane (deren Staaten der Erklärung beigetreten sind) hat der Artikel 3 eine besondere Bedeutung:

»(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichwohl ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder andere für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten

Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.

- (3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.«

Zu keinem Zeitpunkt ist den Gallus-Töchtern in der DDR etwas angetan worden, was den Normen des Völkerrechts widersprochen hätte.

Wie der Bundestag im Beschluss vom 13. Dezember 2007 feststellte⁶, gab es in der DDR keine staatlich organisierten »Kindsentführungen«. Veronica Ferres sollte also dem Bundestag ihr Wissen mitteilen und ihn von einem groben Irrtum befreien. (Wie oft Verstöße mit fürchterlichen

Folgen für die betroffenen Kinder in der BRD vorkommen, könnte Stoff für viele Recherchen sein, ist aber hier nicht Untersuchungsthema.)

Nachdem ich an die »Träume« Martin Luther Kings und Kurt Biedenkopfs erinnert habe, möchte ich eine Hoffnung aussprechen:

Die *Methode* des Kampfes der Jutta Gallus möge viele Nachahmer finden.

Überall in der Welt sterben unschuldige Kinder an Hunger und Krankheiten, die heilbar sind.

Mögen die Mütter und Väter nicht auf Almosen hoffen, sondern für die Rechte ihrer Kinder kämpfen. Sie können mit ihren Kindern in die deutschen Botschaften kommen! Zu Genschers Zeiten ist praktiziert worden, wie Diplomaten und Gebäude (nicht nur in Prag) für die Durchsetzung von »Menschenrechten«, d.h. die Einreise in die BRD genutzt wurden. Gibt es ein privilegiertes Recht auf Freizügigkeit, das nur für DDR-Bürger galt?